

Sitzung vom 9. Dezember 1998

2680. Anfrage (Tarifattraktivität des ZVV für Jugendliche)

Kantonsrat Hugo Buchs, Winterthur, hat am 14. September 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Der Zürcher Verkehrsverbund rühmt sich seiner einfachen Tarifregelung. Mit einem Fahrschein könne man Eisenbahnen, Busse, Postautos und Schiffe aller Transportunternehmen benutzen. Oft stimmt dies. SBB und Post akzeptieren ZVV-Fahrscheine. Leider geht die Einfachheit nicht immer so weit, dass der ZVV auch Fahrscheine von SBB oder Post akzeptiert. Bedauerliches erlebt man gelegentlich.

Sehr attraktiv scheint der «Gleis 7»-Pass der SBB für Junge zu sein: nach sieben Uhr abends bis Betriebsschluss gültig auf dem ganzen Streckennetz – leider nur dem SBB-Netz?! Spezialisten der Schwarzfahrerfahndung wurden beobachtet, wie sie im letzten Bus vom Hauptbahnhof einer grösseren Stadt im Kanton in ein Aussenquartier gleich vier Jugendliche mit «Gleis 7»-Pässen ertappten und zugleich Fr. 50 Busse kassierten. Der Fahrschein wäre zwar auf der SBB-Strecke (bekannt als S12 und S26 des ZVV) in den gleichen Vorort gültig gewesen, nur dass der letzte Zug etwas zu früh für die Jugend den Hauptbahnhof verlassen hatte. Als ZVV-verwöhnte bestiegen die Jugendlichen darum gutgläubig den Bus der Verkehrsbetriebe, die ja unter dem gleichen Diktat des ZVV verkehren.

Ich ersuche den Regierungsrat, mir Auskunft zu geben zu folgenden Fragen:

1. Erachtet es die Regierung als vorteilhaft für die Marktchancen des ZVV, wenn die Kunden von morgen beim ersten Versuch ein Billett einzusetzen und unabhängig zu fahren, von Kontrolleuren mit Bussen in der Grössenordnung eines Monatsackgelds geahndet werden?
2. Haben die SBB oder der ZVV die Anerkennung des «Gleis 7» durch den ZVV verweigert?
3. Ist es dem ZVV-Verwaltungsstab nicht zuzutrauen, dass er die gesamte Fahrscheinpalette mit der SBB abstimmt und die gegenseitige Anerkennung aushandelt und einfach regelt?
4. Welche Lücken bestehen im Tarifsystem des ZVV, die geschlossen werden müssten, um endlich feststellen zu können, dass man im Kanton Zürich ein Billett kaufen kann und damit fahren darf, ohne lange Prospekte und Reglemente studieren zu müssen, die über deren Gültigkeit bei den diversen Anbietern Auskunft geben?
5. Welche Verbesserungen und Vereinfachungen für die Kunden dürfen in nächster Zeit erwartet werden?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hugo Buchs, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Das Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) sieht die Erschliessung des Kantonsgebiets durch einen leistungsfähigen, nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführten öffentlichen Verkehr vor. Eine hohe Wirtschaftlichkeit kann erreicht werden einerseits durch die Erstellung attraktiver Leistungen zu möglichst günstigen Kosten und andererseits durch ein ertragsstarkes Fahrausweissortiment zur Sicherung der Einnahmen. Diese Umstände sind bei der Einführung bzw. Anerkennung neuer Fahrausweise im Verbundgebiet zu beachten. Hinzu kommt, dass im öffentlichen Verkehr der Schweiz zwei verschiedene Tarifsysteme zur Anwendung kommen: Zonentarife und Streckentarife.

Im nationalen und internationalen Verkehr sowie für Fahrten von und nach dem Tarifgebiet des Zürcher Verkehrsverbundes gelten Streckentarife. Abgangs- und Bestimmungsort sowie die zu befahrende Strecke sind auf dem Fahrausweis aufgeführt. Für Orts- und Stadtnetze sind zusätzliche Fahrausweise zu lösen. Im Gebiet des Verkehrsverbundes sind dies Fahrausweise des Zürcher Verkehrsverbundes.

Innerhalb des Verbundgebietes gilt grundsätzlich der Zonentarif. Bei Zonentarifen sind die Fahrausweise innerhalb der gelösten Zonen auf allen öffentlichen Verkehrsmitteln während einer bestimmten Zeit gültig. Gemäss Angebotsverordnung (LS 740.3) gelten die Zonentarife während der Betriebszeit von 6.00 bis 24.00 Uhr. Werden Leistungen ausserhalb der Angebotsverordnung erbracht, bestimmen die Anbieter die Preise bzw. die Anerken-

nung bestehender Fahrausweise (z.B. Nachtbusse). Werden Verbundfahrausweise anerkannt, erhalten die Betreiber eine Entschädigung.

Neben reinen Zonen- und Streckentarifen gibt es Fahrausweise, die in beiden Tarifsyste-
men gültig sind. Der Zürcher Verkehrsverbund anerkennt solche Fahrausweise, wenn

- die strategische Ausrichtung mit jener des ZVV übereinstimmt;
- die finanzielle Abgeltung angemessen ist;
- sie zur vereinfachten Nutzung des öffentlichen Verkehrs beitragen.

Die nationalen Angebote Generalabonnement und Halbtax-Abonnement erfüllen diese Voraussetzungen und werden auf allen Verkehrsmitteln im Zürcher Verkehrsverbund anerkannt. Vom Verbund nicht anerkannt wird das nationale Angebot «Gleis 7». Es handelt sich dabei um ein Abonnement für Jugendliche, das die freie Benutzung des gesamten Streckennetzes der SBB sowie einzelner Privatbahnen an Werktagen ab 19 Uhr sowie an Wochenenden ermöglicht. «Gleis 7» ist ein ausserordentlich günstiger Fahrausweis mit wenig Ertragskraft. Viele Bahn- und Busunternehmen sowie die meisten städtischen Verkehrsunternehmen der Schweiz beteiligen sich deshalb nicht am Geltungsbereich von «Gleis 7». Vor allem in städtischen Agglomerationen werden hohe Ertragsausfälle befürchtet. Im Verbundgebiet wird dieser Fahrausweis nur von den SBB und der Südostbahn (SOB) anerkannt. Vom Charakter her ist es damit einem Streckenabonnement und nicht einem Zonenabonnement vergleichbar.

Der Verkehrsverbund bietet schon seit Jahren jugendfreundliche Tarife an. So werden für Jugendliche bis zum 25. Altersjahr die Monats- und Jahresabonnemente – analog dem nationalen Verkehr – bis zu 27 Prozent ermässigt. Zusätzlich können Jugendliche im Verbundgebiet – im Gegensatz zum nationalen Verkehr – von besonderen Tarifen auch bei Fahrten mit Mehrfahrtenkarten, Tageswahlkarten und Gruppenkarten profitieren.

Im Übrigen werden laufend neue Angebote entwickelt, die in beiden Tarifsystemen gelten und die notwendigen Voraussetzungen erfüllen. Ab 1. Januar 1999 werden Inter-Abonnemente mit dem Kanton Schwyz eingeführt. Bereits bestehen solche Angebote im Verkehr mit den Kantonen Aargau und Zug. Weiter können ab 1. Januar 1999 aus der ganzen Schweiz City-Tickets nach den Stadtzonen Zürich und Winterthur gelöst werden. Umgekehrt werden auch Fahrausweise nach rund 20 Schweizer Städten an den Verkaufsstellen im Verbundgebiet erhältlich sein. Beide Angebote erleichtern den Kunden die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, indem für einzelne Orts- und Stadtnetze keine separaten Fahrausweise mehr zu lösen sind.

Einen Quantensprung im Bereich Fahrausweise könnte das Projekt «EasyRide» auslösen. Mit einem innovativen Lösungsansatz soll ein gesamtschweizerisch einheitliches, modernes Tarifsysteem geschaffen werden. Der Verkehrsverbund wird sich bei der Entwicklung in geeigneter Form beteiligen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi